



Platz-, Spiel- und Turnierordnung

1. Spielerausweise

- 1.1 Aktive Mitglieder erhalten für die Zeit ihrer aktiven Mitgliedschaft einen namentlich ausgestellten Spielerausweis.
- 1.2 Die Spielberechtigung für das jeweilige Kalenderjahr beginnt nach erfolgter Beitragszahlung.
- 1.3 Im Rahmen der Platzregelung haben die Spielerausweise folgende Bedeutung:
 - 1.3.1 blauer Spielerausweis: Aktive Mitglieder mit uneingeschränktem Platzanspruch
 - 1.3.2 gelber Spielerausweis: Jugendliche und Kinder mit beschränktem Platzanspruch
- 1.4 Die Spielerausweise sind nicht übertragbar.
- 1.5 Die Aufbewahrung von Ausweisen bei der Clubgastronomie ist nicht möglich.

2. Ersatzausweise

- 2.1 Bei vergessenem Spielerausweis:
Spielberechtigte, die ihren Ausweis vergessen haben, lösen für den betreffenden Tag gegen eine Gebühr von 1,00€ einen Ersatzausweis. Für diesen Ausweis wird ein Pfand von 3,00€ hinterlegt, das verloren ist, wenn der Ausweis nicht am selben Tag zurückgegeben wird.
- 2.2 Bei verlorengegangenem und neu auszustellendem Spielerausweis:
Spielberechtigte, die ihren Ausweis verloren haben und neue spielberechtigte Mitglieder, erhalten bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Spielerausweises einen Ersatzausweis. Für diesen Ersatzausweis werden 5,00€ entrichtet. Dieser Betrag wird mit den Kosten für die Neuanfertigung (5,00€) verrechnet.

3. Gastausweise

Spielberechtigte Mitglieder haben die Möglichkeit, Gäste einzuladen. Wir empfehlen, Einladungen nur für Zeiten schwachen Spielandranges auszusprechen, da in Zeiten starken Spielandranges jeder Spieler- oder Ersatzausweis Belegungsrecht hat. Gäste erhalten einen Gastausweis (maximal drei je Saison für Nichtmitglieder eines Tennisvereins). Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Beitragsordnung. Für den Gastausweis wird eine Leihgebühr von 3,00€ hinterlegt, die verloren ist, wenn der Ausweis nicht termingerecht zurückgegeben wird.

Der Gastspielbeitrag wird pro Person und Stunde gezahlt. Er beträgt allerdings maximal 20,00€/Std. pro Platz. Die Nutzung von Plätzen durch drei oder mehr Gäste wird im Übrigen als Sonderregelung mit dem Vorstand abgestimmt.

Gastausweisgebühren werden bei nachfolgender Mitgliedschaft auf den Jahresbeitrag des entsprechenden Jahres angerechnet.

4. Sonderausweise

- Trainer
- Mannschaftstraining
- Turnier

Die so bezeichneten Ausweise haben nur das Recht zur Platzreservierung, wenn die beanspruchten Zeiten identisch sind mit dem vom Vorstand verabschiedeten Turnier- und Platzbelegungsplan (s. Aushang).

5. Verlust der Ausweise

Melden Sie den Verlust aller aufgeführten Ausweise beim Clubwirt und entrichten Sie für die Neuanfertigung 5,00€.

6. Aufhängen der Spielerausweise

- 6.1 Ein Platz kann nur dann zum Spielen betreten werden, wenn er durch Aufhängen der Ausweise an der Tafel für die betreffende Zeit belegt ist. Ein Platz gilt erst dann als voll belegt, wenn die Ausweise aller Spieler an der entsprechenden Stelle an der Tafel hängen. Fehlt bei Spielbeginn ein Ausweis, so haben die nachfolgenden Spieler Vorrang.
- 6.2 Das Aufhängen der Ausweise bedeutet nur dann einen Platzanspruch während der Belegzeit, wenn sich die Inhaber der Ausweise innerhalb der Reservierungszeit (= Zeit zwischen Aufhängen der Marke und Beginn der Spielzeit) stets auf der Platzanlage befinden.
- 6.3 Während der gesamten Dauer der belegten Spielzeit müssen die Ausweise an der Tafel hängen.
- 6.3 Das Auf-, Um- und Abhängen ordnungsgemäß aufgehängter fremder Ausweise und das Verstellen der Platzuhren ist keinem Spieler gestattet. Ausnahme:
Diejenigen Spieler, die ihre Spielzeit beendet haben, werden gebeten, um einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes zu garantieren, ihre Ausweise von der Tafel abzunehmen und alle Ausweise der Wartenden eine Position höher zu schieben und die Platzuhr auf den neuen Spielbeginn einzustellen.

Platz-, Spiel- und Turnierordnung

7. Platzregelung

Für die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen Plätze im Wochenablauf gilt der vom Vorstand verabschiedete Platzbelegungsplan (siehe Aushang). Die Platzbelegung durch Meisterschaftsspiele und Turniere ergibt sich aus den entsprechenden Turnieransetzungen (siehe besondere Aushänge).

Für die im Platzbelegungs- und Turnierterminplan nicht durch Jugendliche, Schulen, Trainer, Training oder Turniere belegten Zeiten gilt folgende Regelung:

Platz 1:

Unbeschränkter Platzanspruch, ganztägig, für

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (gelber Spielerausweis)

Platz 2:

Unbeschränkter Platzanspruch, ganztägig, für

- Aktive Mitglieder über 18 Jahre (blauer Spielerausweis)
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (gelber Spielerausweis)

Plätze 3 – 6:

Unbeschränkter Platzanspruch, ganztägig, für

- Aktive Mitglieder über 18 Jahre
- Kombinationspaarungen

Für alle Plätze gilt:

Bei freien Plätzen dürfen Kinder und Jugendliche zusätzlich auf den Plätzen 5 und 6 sowie Erwachsene auf allen Plätzen spielen, wenn alle eigentlich für sie vorgesehenen Plätze belegt sind. Ein Ablösen ist nach Ablauf der Spielzeit möglich.

8. Allgemeines

- 8.1 Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- 8.2 Der Spielbetrieb muss unterbrochen bzw. eingestellt werden, wenn die Plätze durch Wettereinfluss (Regen) oder wegen Reparaturen nicht bespielbar sind. Die Entscheidung trifft der Vorstand Tennisanlage oder in dessen Vertretung ein anderes Vorstandsmitglied.
- 8.3 Zur Entlastung des Vorstandes Tennisanlage und um die Plätze in optimalem Zustand zu erhalten, ist jeder Spieler verpflichtet, jeweils am Ende der Spielzeit den benutzten Platz sorgfältig abzuziehen, die Linien zu säubern und bei Trockenheit vor Spielbeginn den Platz gründlich zu wässern. Die Nichtbefolgung dieses Hinweises führt zum sofortigen Verlust des Platzbelegungsrechtes.

Der Vorstand des TC Hohenstein Witten e.V.